



## Gemeindekanzlei

Fricktaler Woche  
Redaktion  
Binkert AG  
5080 Laufenburg

Unser Zeichen: Publikation - rw

5326 Schwaderloch, 2. Juni 2009

## Öffentliche Publikation

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bitten Sie, nachstehenden Text in der nächsten Ausgabe der Fricktaler Woche vom Donnerstag, 4. Juni 2009 unter der Rubrik „Gemeinde Schwaderloch“ zu veröffentlichen:

### **Baugesuch; öffentliche Aktenauflage**

Bauherrschaft: Franz Vogel, Rhyblick, 5326 Schwaderloch  
Grundeigentümer: dito  
Projektverfasser: dito  
Bauobjekt: Häuschen Ostseite, Umbau, neue Dachform mit Ziegeleindeckung  
Wohnzone: Landwirtschaftszone

Mit Datum vom 27. Mai 2009 reichte die Bauherrschaft für das vorgenannte Bauvorhaben ein Baugesuch ein. Die Akten des Baugesuchs werden vom Freitag, 5. Juni 2009 bis Mittwoch, 24. Juni 2009 während den ordentlichen Öffnungszeiten bei der Gemeindekanzlei zur Einsichtnahme aufgelegt. Während der Auflagefrist kann gegen das Baugesuch beim Gemeinderat Einsprache erhoben werden; diese Frist kann nicht verlängert werden. Die Einsprache muss vom Einsprecher selbst oder von einer von ihm bevollmächtigten Person verfasst und unterzeichnet werden. Sie hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Auf eine Einsprache, die diesen Anforderungen nicht entspricht, kann nicht eingetreten werden.

### **Veröffentlichung der Gemeindeversammlungsbeschlüsse vom 28. Mai 2009 Referendumsfrist bis Montag, 6. Juli 2009**

Gestützt auf § 26 Abs. 2 des Gemeindegesetzes und § 15 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden werden die Versammlungsbeschlüsse der Gemeindeversammlung vom 28. Mai 2009 veröffentlicht. Hinsichtlich der dem fakultativen Referendum unterstehenden Beschlüsse kann zwecks Einreichung eines Referendumsbegehrens bei der Gemeindekanzlei eine Unterschriftenliste unentgeltlich bezogen werden. Vor Beginn der Unterschriftensammlung kann die Liste der Gemeindekanzlei zur Vorprüfung des Wortlautes des Begehrens eingereicht werden.

## **A. Ortsbürgergemeindeversammlung**

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2008
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2008
3. Auflösung der Ortsbürgergemeinde; Vereinigung mit der Einwohnergemeinde
4. Passation der Verwaltungsrechnung 2008
5. Verschiedenes

## **B. Einwohnergemeindeversammlung**

1. Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 21. November 2008
2. Kenntnisnahme vom Rechenschaftsbericht 2008
3. Auflösung der Ortsbürgergemeinde; Vereinigung mit der Einwohnergemeinde
4. Genehmigung der Kreditabrechnungen:
  - 4.1. Anschaffung EDV vom 18.11.2005
  - 4.2. Belagssanierung Bergstrasse vom 10.05.2007
  - 4.3. Kultur- und Nutzungsplan vom 26.11.2004
  - 4.4. Zustandsanalyse Generelle Entwässerungsplanung (GEP) vom 20.5.1999 / Zusatzkredit Zustandsanalyse Generelle Entwässerungsplanung (GEP) vom 26.11.2004
5. Genehmigung Wasserreglement
6. Genehmigung Abwasserreglement
7. Sanierung und Instandsetzung der Kanalisationsleitungen; dringende Massnahmen; Genehmigung Kredit von Fr. 200'000
8. Passation der Verwaltungsrechnung 2008

Sämtliche Beschlüsse der Ortsbürger- und Einwohnergemeindeversammlung wurden durch die Gemeindeversammlung im Sinne der gemeinderätlichen Anträge genehmigt. Sie unterliegen dem fakultativen Referendum.

Das Traktandum 3 der Ortsbürgergemeindeversammlung und Einwohnergemeindeversammlung „Auflösung der Ortsbürgergemeinde; Vereinigung mit der Einwohnergemeinde“ erfordert im Sinne von § 105, Abs. 2 Kantonsverfassung und § 9, Abs. 2 des Gesetzes über die Ortsbürgergemeinden die Zustimmung der stimmberechtigten Ortsbürger und Einwohner an der Urne. Die Abstimmung wird am 27. September 2009 durchgeführt, sofern die Gemeindeversammlungsbeschlüsse in Rechtskraft erwachsen sind.

Ablauf Referendumsfrist:  
Datum Urnenabstimmung:

Montag, 6. Juli 2009  
Sonntag, 27. September 2009

5326 Schwaderloch, 29. Mai 2009

Gemeinderat Schwaderloch

### **Verschiebung Bushaltestellen infolge Strassenbelagssanierung Hauptstrasse**

Am Dienstag, 9. Juni 2009 werden ganztags – unter Vorbehalt der Witterungsbedingungen – auf der Hauptstrasse bei den Bushaltestellen die Fräsarbeiten durchgeführt. Infolge dieser Bauarbeiten müssen die Haltestellen verschoben werden. Anstelle des Wendemanövers fährt der Bus zuerst über die Dorfstrasse und hält anschliessend an der Haltestelle Süd Richtung Leibstadt bzw. Döttingen. Die Bushaltestelle Nord für die abfahrenden Postautos Richtung Laufenburg wird zur Einmündung Altweg/Hauptstrasse verschoben.

Freundliche Grüsse

Gemeindekanzlei Schwaderloch  
R. Walker